

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0673/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1946/21 Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag/Anlage wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen **fett**):

**Die Quartiersringstraße wird als Einbahnstraßenführung geplant.
Es wird geprüft die künftige Einbahnstraße für den beidseitigen Radverkehr auszuweisen.**

Stellungnahme:

Die "Quartiersringstraße" befindet sich **nicht** im Geltungsbereich des Bebauungsplans JOV754 sondern ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" (südlicher Teil) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans JOV753 "Wohnviertel Greifswalder Straße" (östlicher und nördlicher Teil).

Zunächst muss verdeutlicht werden, dass verkehrstechnische oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen nicht Gegenstand von Bebauungsplänen sind. Gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 11 BauGB können in Bebauungsplänen lediglich Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Gleichwohl soll neben der Erschließung des Schulcampus die "Quartiersringstraße" der Erschließung des geplanten Wohngebietes mit bis zu c. 450 Wohnungen sowie des Einkaufs- und Versorgungszentrums mit ca. 5.500 m² Verkaufsfläche dienen. Die Verkehrsflächenaufteilung erfolgt unter Würdigung der Erschließungsanforderungen der tangierten Baugebiete. Nach aktuellem Planungsstand muss daher die in den beiden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen enthaltene Erschließungsstraße im Zweirichtungsverkehr zur Verfügung stehen. Diese Erschließungsplanung ging auch in ein Verkehrsgutachten zum Gesamtgebiet ein. Entsprechend dieses Gutachtens erfolgte die Dimensionierung des geplanten Anbindeknotens an der Emdener Str. Die entsprechenden Verkehrsbelastungszahlen lagen auch den Schallgutachten der einzelnen Bebauungspläne zu Grunde.

Durch das Vorsehen eines Einbahnstraßenerschließungsringes wird die Gesamtbelastung auf dieser Straße nicht verringert. An den Anschlussknoten kommt es allerdings zu deutlichen Belastungsänderungen. Es ist wahrscheinlich, dass die angefragte Verkehrserschließung auch zu

Mehrwegen führt, wenn das Ziel nicht mehr direkt wegen der Ausweisung als Einbahnstraße erreicht werden kann. Auch neigen Einbahnstraßen aufgrund nicht zu erwartender Begegnungsfälle die Fahrzeugführer zur Wahl von höheren Fahrgeschwindigkeiten.

Fazit:

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.V. Bonk-Lück
Unterschrift Amtsleitung

25.04.2022
Datum